

## **Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern und des Landkreises Dingolfing-Landau zur Förderung des außerschulischen Sports (Vereinspauschale)**

### **Hinweise zur Antragstellung im Jahr 2020:**

Zur Beantragung der Zuwendung sind folgende Unterlagen dem Landratsamt Dingolfing-Landau vollständig bis spätestens Montag, den 02.03.2020 (Stichtag) vorzulegen:

- Antrag
- gültige Übungsleiterlizenz(en) **im Original** (siehe hierzu weiter unten)
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt (bitte Kopie des aktuellen Bescheides vorlegen)
- bei erstmaliger Antragstellung Kopie Vereinsregisterauszug und Mitgliedsbescheinigung BLSV, BSSB, OSB

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere ist es wichtig, dass auch

- Name und Anschrift des 1. Vorstandes
- die Vereinsregisternummer und
- die Bankverbindung (IBAN) sowie
- für evtl. Rückfragen die Telefonnummer eines tagsüber erreichbaren Ansprechpartners angegeben wird bzw. eine E-Mailadresse.

Bitte beachten Sie, dass der Abgabetermin eine Ausschlussfrist ist.

D.h. später eingehende oder unvollständige Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Auch ein Nachreichen von Unterlagen oder eine Ergänzung des Antrages nach Ablauf der Abgabefrist kann nicht mehr akzeptiert werden. Wir empfehlen, sich im Zweifelsfall mit uns ins Benehmen zu setzen, ob die Vollständigkeit des Antrages gewährleistet ist.

Falls Rückfragen notwendig sind, ist es sinnvoll, den Antrag bis Mitte Februar vollständig abzugeben!

Wir sind bemüht, die Anträge möglichst vor der Abgabefrist auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und ggf. die Vereine rechtzeitig auf fehlende Unterlagen oder Angaben hinzuweisen.

Dies ist jedoch bei einer Abgabe des Antrages kurz vor oder am Stichtag nicht mehr möglich!

### **Übungsleiterlizenzen (Abschnitt B Nr. 4.2 der Sportförderrichtlinien):**

- Die Lizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 01.03. des Förderjahres gültig sein.
- Es können nur Übungsleiterlizenzen berücksichtigt werden, die vom Verein seit dem Stichtag des Vorjahres (z. B. für das Förderjahr 2020 ist der Stichtag des Vorjahres der 01.03.2019) im Sportbetrieb eingesetzt wurden (also vom 01.03. des Vorjahres bis zum 01.03. des Förderjahres).
- Es wird gebeten, die Angaben der eingesetzten Übungsleiterlizenzen im Antrag Teil B, Spalte Lizenzart, Voll oder Zusatz (Seite 3) zahlenmäßig vorzunehmen. Dies ist wichtig für den Einsatz mehrerer Lizenzen eines Übungsleiters im selben Verein. Wird nur ein Kreuz gesetzt, gehen wir grundsätzlich von einer eingesetzten Lizenz aus, auch wenn auf dem Übungsleiterausweis mehrere Lizenzen eingetragen sind.
- Mehrere Lizenzen eines Übungsleiters:  
Werden bei Antragstellung vom Verein mehrere Lizenzen eines Übungsleiters vorgelegt, die entsprechend der Liste des Kultusministeriums anerkannt werden

können, ist bei Antragsbearbeitung zunächst grundsätzlich davon auszugehen, dass alle vorgelegten Lizenzen tatsächlich jeweils für einen Übungskurs eingesetzt werden. Bestehen hieran berechnete Zweifel, kann eine stichprobenartige Prüfung des Sportbetriebs des Vereins durchgeführt werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Vereinsvorsitzende die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben trägt, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlichen Einsatz im Übungsbetrieb des Vereines finden.

Eine Liste der derzeit gültigen Übungsleiterlizenzen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Dingolfing-Landau (<https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/formulare-download/?filter=V>)

### **Originalität der Trainer- und Übungsleiterlizenzen: „Erklärung Lizenzinhaber/in“**

- a) Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die *eindeutig als Original vorliegen* (z. B. BLSV-Lizenzen mit Foto, Lizenzkarten des DFB u. a.), können wie bisher als „Original“ im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit als förderfähig angesehen werden.
- b) Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die auf *Prägepapier* des BLSV, des BSSB, des DAV und der NFD ausgestellt wurden, können wie bisher als „Original“ im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit als förderfähig angesehen werden.
- c) **NEU:** Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die lediglich digital zur Verfügung stehen (insbesondere DOSB-Lizenzen), können zukünftig vom Lizenzinhaber selbst ausgedruckt und **zusammen** mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „**Erklärung Lizenzinhaber/in**“ zum „Original“ im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit förderfähig gemacht werden.

**Die „Erklärung Lizenzinhaber/in“ nach Buchstabe c) kann zukünftig das bisher genutzte Prägepapier nach Buchstabe b) und auch die Einreichung von Originalen nach Buchstabe a) ersetzen.** Neu ausgestellte und verlängerte Lizenzen müssen zur Berücksichtigung in der bayerischen Vereinspauschale also ab sofort nicht mehr als Original oder auf besonderem Prägepapier ausgestellt werden. Die „Erklärung Lizenzinhaber/in“ kann vom Lizenzinhaber eigenständig, ohne die Beteiligung des jeweils zuständigen bayerischen Sportfachverbands ausgefüllt werden.

Sofern keine Zweifel an der Urheberschaft bzw. Echtheit der abgegebenen Erklärungen und Dokumente bestehen, können **die „Erklärung Lizenzinhaber/in“ und die zugehörige Lizenz im Rahmen der Antragstellung auch als Kopie akzeptiert** werden (Mehrfacheinreichungen von Kopien derselben ausgefüllten „Erklärung Lizenzinhaber/in“ bei verschiedenen Kreisverwaltungsbehörden führen nicht zu einer Mehrfachberücksichtigung). Konsequenterweise können nunmehr auch Trainer- und Übungsleiterlizenzen, die als Original gemäß Buchstabe a) oder auf Prägepapier gemäß Buchstabe b) vorliegen, nach der Methode c) in Kopieform eingereicht und berücksichtigt werden. Die gleichzeitige Einreichung des Originals bzw. des Prägepapiers nach Methode a) oder b) ist dann natürlich unzulässig (Mehrfacheinreichung!).

Der Verzicht auf fälschungssichere Originalitätsmerkmale und das Abstellen auf eine persönliche Erklärung ist ein **Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern**. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass zukünftig EDV-basierte (**Stichproben-)Kontrollen** auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen werden.

Ansprechpartner im Landratsamt:

Sachbearbeiter: Herr Ferwagner  
Telefon: 08731/87-145  
Telefax: 08731/87-716  
E-Mail: [hans-peter.ferwagner@landkreis-dingolfing-landau.de](mailto:hans-peter.ferwagner@landkreis-dingolfing-landau.de)  
Zimmer Nr.: 149